

# BürgerEnergie Rhein-Sieg eG



+++ Aufwandsentschädigung Aufsichtsrat +++ Aufwandsentschädigung Vorstand +++  
 Freistellungsauftrag +++

Sehr geehrte Mitglieder,

über unsere umfangreiche Internetseite [www.be-rhein-sieg.de](http://www.be-rhein-sieg.de) informieren wir Sie über alle wichtigen Fortschritte und Entwicklungen in der Genossenschaft. Wir haben uns entschlossen, Sie darüber hinaus auch mit Informationen zu versorgen, die noch nicht für die Öffentlichkeit preisgegeben wurden. Es sind erste Gespräche und Gedanken zu neuen Geschäftsfeldern, Themen in der Region, aktuelle Entwicklungen in der Genossenschaft und Anregungen unserer Mitglieder. Der Vorstand hofft, dass Sie als Mitglied Einblick in die Vielfaltigkeit unserer Gemeinschaft erhalten.

## Unsere heutigen Themen:

1. Aufwandsentschädigung Aufsichtsrat
2. Aufwandsentschädigung Vorstand
3. Freistellungsauftrag

### 1. Aufwandsentschädigung Aufsichtsrat

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 04.11.2015 hat sich der Aufsichtsrat über die Bezahlung einer Aufwandsentschädigung oder eines Sitzungsgeldes für die Mitglieder beraten. Der Aufsichtsrat beschloss, auf die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgeldes zu verzichten. Die Tätigkeit soll weiterhin ehrenamtlich durchgeführt werden.

### 2. Aufwandsentschädigung Vorstand

In zwei Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat mit diesem Thema beschäftigt. In der ersten Sitzung am 04.11.2015 hat der Vorstand einen Überblick über die Arten der anfallenden Arbeiten gegeben:

## Mitgliederverwaltung

- die kontinuierliche Pflege der Mitgliederliste
- die Zuteilung und Ausgabe von Geschäftsanteilen

## Öffentlichkeitsarbeit:

- die Pflege der Internetseite
- die Ausgabe von Pressemitteilungen
- Erarbeitung von Präsentationen
- Erstellung eines jährlichen Geschäftsberichtes (optional)
- Herausgabe von regelmäßigen Info-Briefen (optional)

## Anlagenüberwachung:

- die Überwachung der Anlagen (täglich, monatlich, jährlich)
- Prüfung der Abweichungen (Ursachenforschung)
- ggf. Veranlassen von Maßnahmen (z.B. Überprüfung der Anlage)
- Anlagenwartung
- Technische Prüfung der Anlage

## Wirtschaftsprüfung durch den Verband:

- die Zusammenstellung der Unterlagen (elektronisch oder in Papierform)
- die Begleitung der Wirtschaftsprüfer

- Bericht im Aufsichtsrat

#### Vorstandssitzungen:

- die Durchführung von Vorstandssitzungen
- die Erstellung von Niederschriften

#### Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen:

- die Abstimmung der Tagesordnung mit dem Aufsichtsrat
- die Erstellung von Vorlagen
- die Erstellung der Einladung
- die Teilnahme an den Sitzungen
- (ggf.) die Erstellung der Niederschrift

#### Generalversammlung:

- die Abstimmung der Tagesordnung mit dem Aufsichtsrat
- die Erstellung von Vorlagen
- die Erstellung der Einladung
- die Durchführung der Einlasskontrolle
- die Ausgabe der Stimmkarten
- die Teilnahme an den Versammlungen
- (ggf.) die Erstellung der Niederschrift

#### Buchhaltung:

- die Pflege der Stammdaten (Mitglieder, Lieferanten)
- die Erstellung von Rechnungen
- die Prüfung und Begleichung von Eingangsrechnungen
- die Vorbereitung und Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung
- die Vorbereitung des Jahresabschlusses
- die Abstimmung mit dem Steuerberater

#### Interessenswahrnehmung

- Vertretung in den beteiligten Unternehmen (Energienatur Gesellschaft für regenerative Energien mbH, Bürgerwerke eG, IngenieurNetzwerk Energie eG, Energiegewinner eG, etc.)
- Netzwerkaktivität (Austausch mit anderen Vorständen)

Daneben gibt es Projekte, die vom Vorstand entwickelt und umgesetzt werden. Hierzu gehören folgende Arbeiten:

#### Entwicklung neuer Projekte

##### a) Projektentwicklung

- Gespräche mit Beteiligten (Eigentümer, Nutzer)
- Zusammenstellung der technischen Unterlagen
- Beauftragung Ingenieurbüro
- Erstellung Vertragsentwürfe (Dachpachtvertrag, Flächennutzungsvertrag, BHKW-Vertrag, Betriebsführungsvertrag, Dienstbarkeit, Stromvertrag, Wärmevertrag etc.)
- Technische Abstimmung (Ingenieurbüro [technische Machbarkeit, Prüfung der Wirtschaftlichkeit], Netzbetreiber, etc.)
- Rechtliche Abstimmung der Verträge und der Projektdurchführung
- Vertragsverhandlungen (Grundstückseigentümer, Gebäudenutzer)
- Verhandlung mit Banken über die Gewährung eines Kredites (Konditionen, Sicherheiten, etc.)
- Vertragsabschluss
- Ausschreibung und Auftragsvergabe
- Durchführung von Veranstaltungen für die Ausgabe neuer Geschäftsanteile und das Einwerben neuer Mitglieder
- Bauüberwachung
- Abrechnung der Projektkosten
- Inbetriebnahme

##### b) Entwicklung neuer Geschäftsfelder unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen, technischen und kaufmännischen Rahmenbedingungen

##### c) Besondere Maßnahmen, die den Betrieb der Anlage aufrechterhalten (z.B. Schäden erfassen, Fehlerprüfung, Schadensberichte, Abrechnung Versicherung)

Der Aufsichtsrat hat dem Vorschlag des Vorstandes zugestimmt, bei der zu zahlenden Aufwandsentschädigung an den Vorstand zu unterscheiden zwischen

- regelmäßig anfallenden Tätigkeiten (pauschale Aufwandsentschädigung) und
- der Projektentwicklung (erfolgsabhängige Entschädigung).

### Fazit:

Es ist zu erwarten, dass die regelmäßigen Arbeiten auch dann ausgeführt werden (müssen), wenn keine Projekte (mehr) entwickelt werden. Die regelmäßigen Tätigkeiten wären typische Beispiele für eine pauschale Vergütung.

Andererseits müssen Projekte nicht kontinuierlich fortentwickelt werden, die Projektentwicklung könnte stagnieren oder – personell bedingt – nicht realisiert werden. Diese Tätigkeiten, die ein hohes Maß an Kreativität, juristisches Augenmaß, betriebswirtschaftliche Fähigkeiten und steuerliche Kenntnisse erfordern, wären prädestiniert für eine ergebnisabhängige Vergütung.

Auf diese Weise können die unterschiedlichen Tätigkeiten des Vorstandes gerecht bewertet werden.

In der Sitzung am 28.01.2016 hat der Aufsichtsrat über die Höhe der Aufwandsentschädigung beraten.

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten ab 2016 eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 300,- €. Für die Entwicklung von Projekten werden die beteiligten Vorstandsmitglieder an den Umsatzerlösen beteiligt. Sie beträgt zur Zeit 66,67 €.

### Finanzierung

Eine Aufwandsentschädigung für den Vorstand muss finanzierbar sein! Das war und ist der Leitsatz, der seit der ersten gemeinsamen Vorstands- und Aufsichtsratssitzung gilt. Daneben soll aber auch eine Dividende für die Mitglieder erwirtschaftet und regelmäßig gezahlt werden können.

Aus Sicht des Vorstandes ist die Finanzierung durch nachfolgend beschriebene Maßnahmen sichergestellt. Ausgehend von einem Gesamtaufwand von 12.000 €/Jahr ergeben sich folgende Berechnungen:

#### **a) Einsparung Steuern (33,9 %) 4.400 €**

Die Aufwandsentschädigung ist Aufwand und vermindert somit den Gewinn. Dadurch wird auch die Steuer reduziert, die sonst bei unentgeltlich Tätigen zu zahlen

wäre.

#### **b) Zinseinnahmen Windkraftprojekt 7.000 €**

Das Projekt Windkraft wird u.a. finanziert mit 100.000 € aus den Tagesgeldkonten. Die Verzinsung betrug zuletzt 0,1%. Mit der Vergabe des Nachrangdarlehens an die Energiegewinner eG und der Mitgliedschaft in der Energiegewinner eG erwirtschaftet die Genossenschaft eine Rendite von 7,0 % und kann dadurch das Geld effizienter einsetzen.

#### **c) Verlängerung Abschreibung 3.000 €**

Das Projekt A4 Seniorenzentrum wird auf 25 Jahre (statt 20 Jahre) abgeschrieben. Durch die Reduzierung der Abschreibung von 5 % auf 4 % entsteht ein geringerer Aufwand.

**Die Gesamtsumme beträgt: 14.400 €**

Der Aufsichtsrat hat am 28.01.2016 beschlossen,

1. den Vorstandsmitgliedern ab 1.1.2016 eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Diese setzt sich zusammen aus einer pauschalen und einer erfolgsabhängigen Entschädigung.
2. Die pauschale Entschädigung dient dem Aufwand für wiederkehrende Aufgaben in der Genossenschaft. Sie wird ab der Bestellung bis zur Abberufung des Vorstandsmitgliedes (§ 9 GeschO Aufsichtsrat) gezahlt. Sie beträgt für jedes Vorstandsmitglied 300,00 €/Monat. Der Vorsitzende erhält den 1,3-fachen Satz.
3. Vorstandsmitglieder, die Projekte entwickeln, erhalten eine erfolgsabhängige Vergütung. Sie wird jährlich auf der Basis der projektabhängigen Vorjahreserlöse berechnet. Die Vergütung beträgt 1 vom Hundert der erzielten Erlöse und erhält jedes Vorstandsmitglied, das an einem Projekt mitgearbeitet hat.
4. Die Summe aus beiden Teilen der Aufwandsentschädigung (Ziffer 2 und 3) darf den Höchstbetrag des in § 8 Abs. 1 SGB (IV. Buch) genannten „Arbeitsentgeltes für geringfügige Beschäftigung“ (aktuell: 450 € monatlich) nicht übersteigen.

5. Der Vorstand hat die Zuordnung der Vorstandsmitglieder zu den Projekten (Ziffer 3) einmal jährlich zu dokumentieren und fortzuschreiben. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Aufsichtsrat.

### 3. Freistellungsauftrag

Wenn die Generalversammlung am 17.05.2016 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat folgt, die Auszahlung einer Dividende zuzustimmen, muss der Vorstand die erforderlichen steuerlichen Abzüge vor der Auszahlung vornehmen. Um die Voraussetzungen zu überprüfen, hat der Vorstand der aktuellen Einladung wieder ein „Datenblatt Dividende“ beigefügt.

Bitte prüfen Sie die Einträge. **Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren müssen**, senden Sie bitte das Datenblatt an den Vorstand zurück. Aber nur dann! Ist alles korrekt, brauchen Sie uns keine Rückmeldung zu geben.

Wichtiger Hinweis:

Wenn Sie dem Vorstand eine Freistellungserklärung abgeben wollen, dann können wir auf den Abzug verzichten und Ihnen die Dividende zu 100% ohne Abzug auszahlen.

Welcher Freistellungsbetrag sollte eingetragen werden? Auf der Basis von bis zu 3,0 % Dividende sind je Geschäftsanteil 30 Euro zu kalkulieren. Bei fünf Geschäftsanteilen wäre ein Freibetrag von 150 Euro erforderlich.

Als Anlage fügen wir einen Freistellungsauftrag an, den Sie dem Vorstand bis zum **31.05.2016** zukommen lassen sollten, wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen. Rückfragen zu dieser Möglichkeit der Steuerersparnis können auch in der Generalversammlung beantwortet werden.



Wir wünschen Ihnen noch sehr schöne Maitage und freuen uns ein Wiedersehen in der Generalversammlung.

Mit sonnigen Grüßen  
Der Vorstand

Thomas Schmitz      Thomas Zwingmann

BürgerEnergie Rhein-Sieg eG  
Mühlengrabenstr. 30  
53721 Siegburg

E-Mail: [vorstand@be-rhein-sieg.de](mailto:vorstand@be-rhein-sieg.de)  
Mobil: 0172 – 832 32 64, 01520 – 901 90 11  
[www.be-rhein-sieg.de](http://www.be-rhein-sieg.de)

